# Verhandlungsschrift

#### über die

Konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021 im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.30 Uhr

#### ANWESENDE

#### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- 1. Bgm. Christian Schöffmann
- 2. Vbgm. Mag. Gabriele Modl
- 3. Vbgm. Christian Renner
- 4. GV Maximilian Feischl

- 5. GV Ing. Norbert Schönhöfer, MSc.
- 6. GV Jutta Wambacher
- 7. GV Dipl.-Ing. Markus Schauer

#### Die Gemeinderatsmitglieder

- 8. Ing. Christian Paltinger, MSc
- 9. Mag. iur. Valentina Milicevic
- 10. Michael Holzleitner
- 11. Thomas Weichselbaumer
- 12. Mag. Hermann Mittermayr
- 13. Markus Bayer
- 14. Friedrich Stinglmayr
- 15. Barbara Knoll
- 16. Andreas Mittermayr
- 17. Bianca Sabine Lehner, MA
- 18. Jochen Leitner

- 19. Paul Wagner
- 20. Prof. Walter Nöstlinger
- 21. Klaus Wiesinger
- 22. Elke Stoiber-Uranic
- 23. Alexander Hamedinger
- 24. Veronika Stiebler, BA
- 25. Christoph Brodacz
- 26. Karin Margarete Grünauer, FM
- 27. Christian Kogler
- 28. Tina Schmidberger
- 29. Florian Weidinger
- 30. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber......Mag. Jörg Teufelberger
- 31. Ersatzmitglied f. GR Mag. Birgit Hintner, BScN......Harald Peterstorfer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung und Bekanntgabe der Tagesordnung mittels RsB am 19. Oktober 2021 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde.
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Angelobung des Bürgermeisters durch Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz (§ 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)
- Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990
- 3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 20, Abs. 5 der OÖ. GemO. 1990)
- **4.** Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der OÖ. GemO 1990) und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24, Abs. 4 gem. OÖ. GemO 1990)
- 5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)
- **6.** Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO 1990)
- **7.** Angelobung der Vizebürgermeister (§ 24, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 iVm § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920) durch Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz
- 8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b OÖ. GemO 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmann- und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 u. 6)
- **9.** Wahl der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) und der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 18 b, § 33 Abs. 4 und § 91 a der OÖ. GemO. 1990)
- **10.** Personalbeirat– Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmer-Vertreter (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz OÖ. GDG 2002)
- **11.** Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes
- **12.** Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes "Welser Heide"
- **13.** Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990
- **14.** Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Voralpen Businesspark
- 15. Regionalentwicklungsverband "Leaderregion Wels LEWEL"; Wahl des Gemeindevertreters und Stellvertreters für die Vollversammlung sowie Entsendung des Gemeindevertreters und Stellvertreters für den Verein "KulturRegion Wels" (Leaderprojekt "Kulturmagazin")
- 16. Wahl der Vertreter der Marktgemeinde im Sanitätsausschuss
- 17. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes
- **18.** Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften Übertragung des Beschlussrechtes an den Kommunal- und Verkehrsausschuss (§ 44 Oö. GemO.)
- **19.** Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen § 18 a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990
- 20. Allfälliges

# 1. Angelobung des Bürgermeisters durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz (gemäß § 8 Abs. 5 lit. b V-ÜG 1920)

Der Bürgermeister Christian Schöffmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz, die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und die Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung rechtzeitig erfolgt ist,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Zustellnachweises an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die im § 20, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 geforderte Anwesenheit von ¾ der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates gegeben ist und daher die Konstituierung erfolgen kann, und
- d) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 45, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde.

Der Gemeindebedienstete Daniel Übermasser wird als Schriftführer bestellt.

#### Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters

Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz ersucht alle Anwesenden sich zu erheben und verließt die Angelobungsformel:

"Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Mit Handschlag und den Worten "ICH GELOBE" legt sodann Bürgermeister Christian Schöffmann in die Hand der Bezirkshauptfrau das Gelöbnis ab.

#### Ansprache des neuen Bürgermeisters:

Sehr geehrte Frau Bezirkshauptfrau, geschätzte Ehrengäste.

sehr geehrter Herr Amtsleiter, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes.

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen!

Zunächst möchte ich mich für die Wahl zum Bürgermeister und das damit verbundene Vertrauen, welches mir am 10. Oktober mehrheitlich durch die Gunskirchner Bevölkerung entgegengebracht wurde, recht herzlich bedanken. Dieses Vertrauen bedeutet für mich persönlich Auftrag und Verantwortung zugleich. Dieses Vertrauen, das die Gunskirchner und Gunskirchnerinnen uns allen im Gemeinderat schenken, stellt auch eine Verpflichtung dar. Das ist den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen sowie auch mir sehr bewusst, und wir alle werden in unseren Entscheidungen und unserem Handeln stets das Wohl der Gemeindebürger und -bürgerinnen als oberste Priorität ansehen.

Es ist mir eine große Ehre und Freude, meine begonnene Arbeit als Bürgermeister von Gunskirchen fortsetzen zu dürfen. Ich tue das mit großem Respekt und voller Kraft. Natürlich steht in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats der Blick nach vorne im Mittelpunkt. Was kommt auf uns zu? Welche Projekte wollen wir in den nächsten sechs Jahren umsetzen? Wie können wir unsere Zusammenarbeit gut organisieren, um unsere Ziele zu erreichen? Trotzdem möchte ich mich heute nochmals ausdrücklich bei all jenen Personen bedanken, die in den vergangenen sechs Jahren in den verschiedensten Funktionen tätig waren und Verantwortung übernommen haben, insbesondere auch bei denjenigen, die aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und nicht mehr in der Gemeindepolitik vertreten sind. Danke für die gute und produktive Zusammenarbeit. Ich freue mich sehr, mit allen, die neu oder wieder im Gemeinderat vertreten sind und neue Funktionen übernehmen, in den kommenden sechs Jahren unsere Heimatgemeinde zu gestalten und gemeinsame Ziele umzusetzen.

Am 26. September hat die Bevölkerung durch ihre Stimmabgabe bei der Wahl die politischen Gewichte unseres Gemeinderates verteilt. Damit verbunden ist der Auftrag zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der Parteien miteinander in dieser Amtsperiode, und genau das ist mir als Bürgermeister ebenso ein Anliegen, und ich werde mich stets darum bemühen. Es wird an uns an liegen, die Herausforderungen vor denen Gunskirchen in den kommenden Jahren stehen wird, zu erkennen, zu analysieren und Lösungen zu finden. Diese werden wir mutig und entschieden gemeinsam umsetzen, um das Beste für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zu erreichen. Dafür wurden wir gewählt und dafür fühle mich auch verantwortlich. Als Bürgermeister verspreche ich, dass ich immer den bestmöglichen Konsens unter allen Mitgliedern des Gemeinderats suchen werde.

Wenn wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen, dann können wir unser Gunskirchen in den folgenden sechs Jahren positiv weiterentwickeln. Das ist nicht nur mein Wunsch, sondern auch mein erklärtes Ziel als Bürgermeister.

# 2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates (gemäß § 20 Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990)

Auf Grund des Ergebnisses der am 26. September 2021 in der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführten Gemeinderatswahl wurden folgende Personen als Mitglieder des Gemeinderates gewählt:

#### Von der Österreichischen Volkspartei

- 1. Christian Schöffmann
- 2. Mag. Gabriele Modl
- 3. Maximilian Feischl
- 4. Ing. Norbert Schönhöfer, MSc.
- 5. Ing. Christian Paltinger, MSc.
- 6. Mag. iur. Valentina Milicevic
- 7. Michael Holzleitner
- 8. Thomas Weichselbaumer
- 9. Mag. Birgit Hintner, BScN
- 10. Mag. Hermann Mittermayr
- 11. Markus Bayer
- 12. Friedrich Stinglmayr
- 13. Barbara Knoll
- 14. Andreas Mittermayr
- 15. Bianca Sabine Lehner, MA

#### Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

- 1. Christian Renner
- 2. Jutta Wambacher
- 3. Jochen Leitner
- 4. Paul Wagner
- 5. Prof. Walter Nöstlinger
- 6. Klaus Wiesinger
- 7. Elke Stoiber-Uranic
- 8. Alexander Hamedinger
- 9. Veronika Stiebler, BA
- 10. Christoph Brodacz
- 11. Karin Margarete Grünauer, FM

#### Von der Freiheitlichen Partei Österreichs

- 1. Christian Kogler
- 2. Dipl.-Ing. Markus Schauer
- 3. Anita Huber
- 4. Tina Schmidberger
- 5. Florian Weidinger

In der Folge verweist Bürgermeister Christian Schöffmann auf § 20, Abs. 3 und 4 der OÖ. GemO. 1990 wonach er nun die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder und der anwesenden Ersatzgemeinderäte durchzuführen habe. Er bittet den Gemeinderat aufzustehen und verliest die Angelobungsformel:

"Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Bürgermeister Christian Schöffmann gelobt sodann mit Handschlag die übrigen Mitglieder des Gemeinderates einzeln an.

Es folgt die Angelobung der anwesenden Ersatzgemeinderäte durch den Bürgermeister einzeln per Handschlag

# 3. Berechnung der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand – Bekanntgabe des Ergebnisses

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24, Abs. 1 und 1a der OÖ. GemO. 1990 festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in der Marktgemeinde Gunskirchen mit 31 Gemeinderatsmitgliedern – "7".

In der Folge wird von Bürgermeister Christian Schöffmann die Berechnung der Mandatsverteilung im Vorstand vorgenommen.

### Berechnung: Wahlzahl – siebente Leitzahl (7 Mandate)

	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl
Mandate im GR	15	1	11	2	5	6
1/2	7,5	3	5,5	4	2,5	
1/3	5	5	3,66			
1/4	3,75	7	2,75			
Mandate	4		2		1	

#### Die Wahlzahl lautet 3,75!

Die OVP erhält demnach	15:3,75 = <b>4,</b> 00	4 Vorstandsmandate
Die SPÖ erhält demnach	11:3,75 = <b>2,</b> 93	2 Vorstandsmandate
Die FPÖ erhält demnach	5: 3,75 = <b>1,</b> 33	1 Vorstandsmandat

Der Vorsitzende gibt sodann (gemäß § 20 Abs. 5 der GemO. 1990) bekannt, dass insgesamt **7 Vorstandsmandate** zu vergeben sind, wobei

laut Berechnung – davon:

4 Mandate auf die ÖVP, 2 Mandate auf die SPÖ und 1 Mandat auf die FPÖ

entfallen.

# 4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und Angelobung durch den Bürgermeister (§ 24 iVm § 26 der OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 20, Abs. 7 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Bürgermeister ist dabei auf die Liste seiner Partei (ÖVP) anzurechnen, sodass sich die noch zu vergebenden 6 Mandate wie folgt verteilen:

ÖVP – 3 Mandate SPÖ – 2 Mandate FPÖ – 1 Mandat

Diese übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Bemerkt wird, dass diese Mandate durch eine Fraktionswahl zu vergeben sind. Seitens der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden rechtzeitig Wahlvorschläge eingebracht, welche allesamt durch die absolute Mehrheit der Mitglieder dieser Partei unterzeichnet sind. Die eingebrachten Wahlvorschläge sind daher gültig und werden dem Gemeinderat in Folge zur Kenntnis gebracht.

Es wurde vorgeschlagen,

#### von der ÖVP:

Mag. Gabriele Modl Maximilian Feischl Ing. Norbert Schönhöfer, MSc.

#### von der SPÖ:

Christian Renner Jutta Wambacher

#### von der FPÖ:

Dipl.-Ing. Markus Schauer

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 der GemO. unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Weiters sind bei Wahlen keine Befangenheitsbestimmungen anzuwenden, da es sich um keine Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand handelt.

Gemeinderäte im verwandtschaftlichen Verhältnis unterliegen daher keiner Befangenheit.

#### Antrag an den Gemeinderat:

Von allen Gemeinderatsfraktionen liegt ein gemeinsamer Antrag vor, bei sämtlichen in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen per Akklamation abzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Fraktionswahl:**

Von Seiten der ÖVP-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

Mag. Gabriele Modl Maximilian Feischl Ing. Norbert Schönhöfer, MSc.

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **SPÖ-Fraktion** liegen folgende Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand vor:

Christian Renner Jutta Wambacher

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand vor:

Dipl.-Ing. Markus Schauer

Beschlussergebnis: einstimmig

Gemäß § 24, Abs. 4 sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister anzugeloben.

Der Bürgermeister ersucht daher die anwesenden Gemeinderäte sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

"Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Mit Handschlag und den Worten "ICH GELOBE" legen sodann die neu gewählten Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

# 5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 der OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 20, Abs. 7 lit. 2 hat nunmehr der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister festzusetzen, wobei die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen sind (siehe § 24 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990).

In Gemeinden mit 31 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind für die Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister ausreichend.

Bgm. Christian Schöffmann stellt an den Gemeinderat den Antrag:

die Anzahl der Vizebürgermeister wird mit zwei festgelegt.

### 6. Wahl der Vizebürgermeister (§ 27 der OÖ. GemO. 1990)

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Die Wahlparteien haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen.

Sind in der Marktgemeinde Gunskirchen zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist gemäß § 27, Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990 der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten Wahlpartei, das ist die österreichische Volkspartei, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten Partei, das ist die sozialdemokratische Partei Österreichs, zu wählen.

Von beiden Fraktionen liegen gültige Wahlvorschläge vor.

Es werden vorgeschlagen:

von der ÖVP als erste Vizebürgermeisterin: Mag. Gabriele Modl

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

von der SPÖ als zweiter Vizebürgermeister: Christian Renner

Fraktionswahl

# 7. Angelobung der Vizebürgermeister durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz

Bürgermeister Christian Schöffmann ersucht nunmehr Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz die erste Vizebürgermeisterin und den zweiten Vizebürgermeister anzugeloben.

Die Bezirkshauptfrau ersucht die Anwesenden aufzustehen, und verliest die Angelobungsformel:

"Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die erste Vizebürgermeisterin und der zweite Vizebürgermeister legen sodann in die Hand der Bezirkshauptfrau und des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

#### Ansprache der 1. Vizebürgermeisterin – Mag. Gabriele Modl:

Sehr geehrte Frau Bezirkshauptfrau,

geschätzte Ehrengäste,

lieber Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Amtsleiter, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes.

geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

verehrte Damen und Herren, liebe Familie!

Ich gratuliere dir, lieber Christian, ganz herzlich zu deiner Wahl als Bürgermeister und ich wünsche dir alles Gute und viel Kraft für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und verspreche dir, dich bestmöglich bei deiner Arbeit für Gunskirchen zu unterstützen.

Das Amt der Vizebürgermeisterin nehme ich wieder sehr gerne an. Ich bedanke mich dafür bei allen Gunskirchnerinnen und Gunskirchnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

In meinem Resort hatte ich bisher ja schon die Möglichkeit das vielfältige Vereins- und Kulturleben mit den vielen engagierten Menschen kennenzulernen. Es ist mir eine Herzensangelegenheit diese wertvollen Tätigkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen, und überhaupt für unser gesellschaftliches Leben hier in Gunskirchen bestmöglich zu fördern und unterstützen zu dürfen.

An dieser Stelle darf ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Amt für die stets sehr gute Unterstützung bei der Umsetzung aller meiner Anliegen bedanken. Bei allen ausscheidenden Mitgliedern aus dem Gemeinderat bedanke ich mich für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ich wünsche euch alles Gute in der Politikpension und hoffe schon, euch auch weiterhin bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Abschließend wünsche ich mir für die zukünftige politische Arbeit, dass wir uns als Verantwortungsträger der übertragenen Verantwortung stets bewusst sind und wir alle aufgerufen sind, parteiübergreifend für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unser Gunskirchen, zu arbeiten.

Besonderes Augenmerk lege ich dabei auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang in unserem alltäglichen politischen Tun.

#### Ansprache des 2. Vizebürgermeisters – Christian Renner:

Sehr geehrte Ehrengäste!

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen!

Vorerst möchte ich Bürgermeister Christian Schöffmann zu seiner Wahl gratulieren. Es war eine knappe Entscheidung zwischen uns Beiden – 67 Stimmen haben den Ausschlag gegeben, aber ich möchte Dir als in deiner Funktion Bürgermeister für die nächsten 6 Jahren viel Erfolg, Kraft und Gesundheit wünschen.

Ich persönlich freue mich aber trotzdem über das sehr gute Ergebnis bei der Bürgermeisterwahl – und vor allem bin ich stolz auf Ergebnis der SPÖ Gunskirchen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen großen Dank an das Team der SPÖ Gunskirchen für das tolle Engagement im Wahlkampf aussprechen – und dafür, dass ich Chance bekommen habe, als Bürgermeister zu kandidieren. Ich möchte mich vor allem auch bei meiner Familie, allen voran meiner Frau Elke und meinem Sohn Niklas, für die große Unterstützung und Rückhalt im Wahlkampf bedanken. Meine Familie wird jetzt wohl – ebenso sicherlich bei dir lieber Christian (Anm.: Bürgermeister Schöffmann) sehr froh sein, dass der Wahlkampf endlich vorbei ist.

Ich freue mich schon sehr auf mein Amt als Vizebürgermeister und Gemeindevorstand für Kommunale Bauten und Wohnungsvergaben, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz, Verkehrsplanung und straßenpolizeilichen Angelegenheiten.

Mein Ziel ist mit der SPÖ Gunskirchen in den 6 Jahren konstruktiv und engagiert für Gunskirchen zu arbeiten. Natürlich werden wir – die Fraktionen im Gemeinderat - nicht immer einer Meinung sein. Aber auch das ist Demokratie - wichtig ist bei verschiedenen politischen Standpunkten trotzdem untereinander einen wertschätzenden und respektvollen Umgang beizubehalten.

Ich wünsche allen noch einen schönen Abend und wir sehen uns dann hoffentlich noch nach der Gemeinderatssitzung beim anschließenden gemütlichen Ausklang.

8. Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18b, OÖ. GemO. 1990), sowie Zuweisung der einzelnen Ausschüsse an die einzelnen Fraktionen für die Besetzung der Obmänner und Obmann-Stellvertreter (§ 33, Abs. 4 und 6 OÖ. GemO. 1990)

Gemäß § 18b, Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990 hat der Gemeinderat einen Prüfungsausschuss und mindestens 3 weitere Ausschüsse für:

"Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, sowie für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Integration, einzurichten."

Für die neue Funktionsperiode sind wie bisher 7 Ausschüsse und zusätzlich der Prüfungsausschuss vorgesehen. Auf Grund des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind demnach die Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **im Verhältnis 4 ÖVP, 2 SPÖ und 1 FPÖ aufzuteilen.** 

Der Prüfungsausschuss wird dabei nicht mitgezählt.

Gemäß § 91a der OÖ. GemO. 1990 kommt das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses nur jenen Fraktionen zu, die weder den Bürgermeister stellen, noch stimmenstärkste Partei sind.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter stellt (§ 33, Abs. 4 OÖ. GemO. 1990).

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen (§ 33, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) – dass sind in Gunskirchen "7".

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit ¾ Mehrheit zufassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mind. 3 betragen.

Zu Mitgliedern von Ausschüssen können nicht nur Gemeinderatsmitglieder, sondern auch Ersatzmitglieder gewählt werden. Ausgenommen davon ist die Besetzung des Obmannes bzw. des Obmann-Stellvertreters, dieser ist nur aus den Mitgliedern des Gemeinderates wählbar.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen beträgt daher für die

ÖVP: 4 Mitglieder SPÖ: 2 Mitglieder FPÖ: 1 Mitglied

Für die Wahl der Mitglieder, sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

Auch die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Mit ¾ Mehrheit kann der Gemeinderat allerdings diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, wobei im Prüfungsausschuss die Anzahl der Mitglieder jedenfalls der Anzahl der Fraktionen die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen muss.

Antrag: (Bürgermeister Christian Schöffmann)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Mitgliederzahl der einzurichtenden Ausschüsse (7) wird mit 7 (§ 33 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990) festgesetzt.
- 2. die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird ebenfalls mit 7 festgesetzt, wobei der ÖVP-Fraktion 3 Mitglieder, und der SPÖ-Fraktion 3 Mitglieder sowie der FPÖ- Fraktion 1 Mitglied zukommen.
- 3. für die neue Funktionsperiode werden folgende Ausschüsse eingerichtet und die Obmann (Obmann-Stellvertreter) Funktionen den angeführten Fraktionen wie folgt zugesprochen:

#### 1.) Bauausschuss

Aufgabenbereiche:

Abwasserbeseitigung

Abfallbeseitigung

Wasserversorgung

Gebührenordnung für Kanal und Wasser

**SPEZ** 

Parkanlagen

Spielplätze

Friedhof

Grabgebühren

Obmann - ÖVP
Obmann-Stellvertreter - ÖVP

#### 2.) Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Aufgabenbereiche:

Raumordnung (Flächenwidmung, örtl. Entwicklung)

Raumordnung (Bebauung)

Baurecht (Bau- und Feuerpolizei)

Grundstücksverkehr

Umweltschutz und Naturschutz

Energie und E- Mobilität

Lärmschutz

Hochwasserschutz

Öffentliche Gewässer und Wasserbau

Klimaschutz

Obmann - FPÖ
Obmann-Stellvertreter - ÖVP

#### 3.) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

#### Aufgabenbereiche:

Finanzen

Subventionen

Vereinsförderung

Förderung von Bildungs- u. Familieneinrichtung

Wirtschaftsförderungen

Wirtschaft

Betriebsansiedlungen

Vorschreibungen der gemeindeeigenen Steuern

#### Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

### 4.) Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

#### Aufgabenbereiche:

Sport

Kultur

Vereine- Ehrungen

Familie und Gesundheit

Gesunde Gemeinde

Betrieb von Veranstaltungszentrum mit Raiffeisenplatz

Musikschule

Erstellung der Tarifordnung f. d. Veranstaltungszentrum/ Musikschule

#### Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - ÖVP

#### 5.) Ausschuss für Soziales und Jugend

#### Aufgabenbereiche:

Jugend und Soziales

Seniorenwohn- und Pflegeheim – Betrieb

Kinderbetreuungseinrichtungen - Betrieb

Schule - Betrieb

Erstellung der Tarifordnung der Entgelte für die Heimbewohner, der Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Schülerausspeisung und Essen auf Rädern

Zuweisung der Wohnungen für betreutes Wohnen

Jugendzentrum

Integration

Medizinische Versorgung

#### **Obmann - SPÖ**

Obmann-Stellvertreter - SPÖ

#### 6.) Ausschuss für Straßenbau und Infrastruktur

#### Aufgabenbereiche:

Straßenbau

Straßenerhaltung einschließlich Winterdienst und Beseitigung von Unwetter- und Katastrophenschäden

**Bauhof** 

Öffentliche Beleuchtung

Digitalisierung und digitale Infrastruktur

Waldbesitz

Land- und Forstwirtschaft

Erosionsschutzstreifen

# Obmann - ÖVP

Obmann-Stellvertreter - FPÖ

# 7.) Ausschuss für kommunale Einrichtungen, Bauvorhaben (Hochbau) und Verkehr Aufgabenbereiche:

Gemeindeeigene Liegenschaften, Gebäude und Anlagen- Erhaltung

Bauvorhaben (Hochbau) der Gemeinde- Abwicklung

Feuerwehr

Katastrophenschutz

Verkehr (Planung, verkehrsrechtliche Maßnahmen)

Wohnungsvergaben

Wohn und Siedlungswesen

Denkmäler

Obmann - SPÖ
Obmann-Stellvertreter - SPÖ

9. Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der einzelnen Ausschüsse (§§ 18b, 33 Abs. 4 und 91a der OÖ. GemO. 1990)

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Die einzelnen Fraktionen haben Wahlvorschläge für die entsprechende Anzahl von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern für die einzelnen Ausschüsse vorzulegen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Ausschüssen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26, Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 zu berechnen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

#### Demnach stehen

```
der ÖVP – 4 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der SPÖ – 2 Obmänner (Obmannstellvertreter)
der FPÖ – 1 Obmann (Obmannstellvertreter)
```

zu.

Die Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse werden gemäß § 33, Abs. 4 von der in Frage kommenden Fraktion vorgeschlagen und gewählt.

Für die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zusammensetzung und Wahl des Prüfungsausschusses sowie für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses ist die Bestimmung des § 91a der OÖ. GemO. 1990 anzuwenden.

Es liegt nun ein gemeinsamer Antrag aller Gemeinderatsfraktionen vor, dass das Wahlverfahren wie folgt ablaufen soll:

- zuerst erfolgt die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen der Gemeinde, wobei für sämtliche Ausschüsse jeder Fraktion auf einmal per Akklamation abgestimmt wird.
- b) Anschließend die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter

#### Beschlussergebnis: einstimmig

In der Folge prüft Bürgermeister Christian Schöffmann die ihm vorgelegten Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse und stellt fest, dass alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und damit gültig sind.

# Fraktionswahl:

#### Wahl durch die ÖVP:

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

#### 1. Bauausschuss

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Valentina MILICEVIC	Dr. Gustav LEITNER
Thomas WEICHSELBAUMER	Markus BAYER
Ing. Thomas WURM	Markus POINTNER
Michaela STRASSMAIR	Matthias GRUBER

# 2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Ing. Christian PALTINGER, MSc.	Stefan TRAUSNER
Michael HOLZLEITNER	Ing. Thomas WURM
DI Wolfgang SEIRINGER, MSc.	Andreas MITTERMAYR
Fritz STINGLMAIR	Philipp AIGNER

#### 3. Ausschuss für Finanzen

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Ing. Norbert SCHÖNHÖFER, MSc.	Christian MOSER
Mag. Hermann MITTERMAYR	Ing. Thomas WURM
Arno KRANSTEINER	Bernhard MÜLLER, BSc.
Stefan TRAUSNER	Michaela STRASSMAIR

# 4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Gabriele MODL	Mag. Birgit HINTNER, BScN
Bianca LEHNER, MA	Andreas MITTERMAYR
Markus BAYER	Drazan KESKIC
Harald PETERSTORFER	Christian SCHÖGER

# 5. Ausschuss für Soziales und Jugend

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Valentina MILICEVIC	Mag. Birgit HINTNER, BScN
Thomas WEICHSELBAUMER	Marlene NEUWIRTH
Valentin HUMMELBRUNNER, Mst.	Iris BRUNNBAUER-KRANSTEINER
Anton HARRINGER	DiplPäd. Michael WEBER, BEd

#### 6. Ausschuss für Straßenbau

Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Drazan KESKIC
Christian SCHÖFFMANN	Bernhard MÜLLER, BSc.
Christian SCHÖGER	Anton HARRINGER
Andreas MITTERMAYR	Gerold STEINHUBER

# 7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Ing. Christian PALTINGER, MSc.
Bernhard MÜLLER, BSc.	Markus POINTNER
Philipp AIGNER, BA	Brigitte WEISSENBÖCK
Maximilian FEISCHL	Ing. Thomas WURM

# Prüfungsausschuss

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Reinhard TRINKL, MBA	Fritz STINGLMAIR
Markus BAYER	Thomas WEICHSELBAUMER
Mag. Valentina MILICEVIC	Bianca LEHNER, MA

Von Seiten der **SPÖ** werden zur Besetzung der Ausschüsse folgende Mitglieder vorgeschlagen:

#### 1. Bauausschuss

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Jochen LEITNER	Paul WAGNER
Klaus WIESINGER	Christoph BRODACZ

#### 2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Prof. Walter NÖSTLINGER	Paul WAGNER
Elke STOIBER-URANIC	Isabell SUMBULJEVIC

#### 3. Ausschuss für Finanzen

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Prof. Walter NÖSTLINGER	Christian RENNER
Paul WAGNER	Daniela LEITNER

#### 4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Christian RENNER	Isabell SUMBULJEVIC
Christine MINIHUBER	Alexander HAMEDINGER

#### 5. Ausschuss für Soziales und Jugend

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Jutta WAMBACHER	Daniela LEITNER
Veronika STIEBLER, BA	Isabell SUMBULJEVIC

#### 6. Ausschuss für Straßenbau

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Klaus WIESINGER	Isabell SUMBULJEVIC
Paul WAGNER	Christoph BRODACZ

#### 7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Christian RENNER	Veronika STIEBLER, BA
Prof. Walter NÖSTLINGER	Christoph BRODACZ

#### Prüfungsausschuss

Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Jakob FREIMÜLLER
Klaus WIESINGER	Karin GRÜNAUER, FM
Isabell SUMBULJEVIC	Christine MINIHUBER

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

#### 1. Bauausschuss

Mitglied	Ersatzmitglied
Sinisa NIKOLIC	Markus ANGERMAYR

### 2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

Mitglied	Ersatzmitglied
DiplIng. Markus SCHAUER	Dr. Josef KAIBLINGER

#### 3. Ausschuss für Finanzen

Mitglied	Ersatzmitglied
DiplIng. Markus SCHAUER	Thomas KOHLENDORFER

#### 4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit

Mitglied	Ersatzmitglied
Florian WEIDINGER	Richard KNABL

#### 5. Ausschuss für Soziales und Jugend

Mitglied	Ersatzmitglied
Anita HUBER	Tina SCHMIDBERGER

#### 6. Ausschuss für Straßenbau

Mitglied	Ersatzmitglied
Florian WEIDINGER	Niklas ROHRER

#### 7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Mitglied	Ersatzmitglied
Tina SCHMIDBERGER	Mag. Jörg TEUFELBERGER

#### Prüfungsausschuss

Mitglied	Ersatzmitglied
Christian KOGLER	Tina SCHMIDBERGER

Im Anschluss werden die **Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter** durch **Fraktionswahl** gewählt.

#### Von Seiten der ÖVP-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

#### Bauausschuss:

Obfrau – Mag. Valentina MILICEVIC Obfrau-Stellvertreter – Thomas WEICHSELBAUMER

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Raumordnungsausschuss

Obmann Stellvertreter – Ing. Christian PALTINGER, MSc.

Beschlussergebnis: einstimmig

#### **Finanzausschuss**

Obmann – Ing. Norbert SCHÖNHÖFER, MSc. Obmann-Stellvertreter – Mag. Hermann MITTERMAYR

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Sport- und Kulturausschuss, Familie und Gesundheit

Obfrau – Mag. Gabriele MODL

Obfrau-Stellvertreterin - Bianca LEHNER, MA

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Straßenausschuss

Obmann - Maximilian FEISCHL

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Von Seiten der SPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

#### Ausschuss für Soziales und Jugend

Obfrau – Jutta WAMBACHER Obfrau-Stellvertreterin – Veronika STIEBLER, BA

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben

Obmann – Christian RENNER Obmann-Stellvertreter – Prof. Walter NÖSTLINGER

#### Von Seiten der FPÖ-Fraktion liegen folgende Wahlvorschläge vor:

#### Raumordnungsausschuss

Obmann - Dipl.-Ing. Markus Schauer

Beschlussergebnis: einstimmig

Straßenausschuss

Obmann-Stellvertreter - Florian WEIDINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagerecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Bei der Wahl des Obmannes (Obmann-Stellvertreters) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

In der Folge stellt Bgm. Christian Schöffmann den Antrag,

dass die **SPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann und die **FPÖ-Fraktion** das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses erhalten soll.

Beschlussergebnis: einstimmig

Fraktionswahl:

Von Seiten der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Obmann:

Prof. Walter NÖSTLINGER

Beschlussergebnis: einstimmig

#### Fraktionswahl:

Von Seiten der **FPÖ-Fraktion** liegt folgender Wahlvorschlag für den Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses vor:

Obmann-Stellvertreter:

Christian KOGLER

Auf Grund der Ergebnisse dieser Wahlen erhalten die eingerichteten Ausschüsse folgende Zusammensetzung:

#### 1. Bauausschuss

#### Ersatzmitglieder:

Obfrau: Mag. Valentina MILCEVIC	(ÖVP)	Dr. Gustav LEITNER	(ÖVP)
ObfrStv.: Thomas WEICHSELBAUMER	(ÖVP)	Markus BAYER	(ÖVP)
Mitglieder: Ing. Thomas WURM	(ÖVP)	Markus POINTNER	(ÖVP)
Michaela STRASSMAIR	(ÖVP)	Matthias GRUBER	(ÖVP)
Jochen LEITNER	(SPÖ)	Paul WAGNER	(SPÖ)
Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Christoph BRODACZ	(SPÖ)
Sinisa NIKOLIC	(FPÖ)	Markus ANGERMAYR	(FPÖ)

# 2. Ausschuss für Raumordnung – Umwelt und Naturschutz

#### Ersatzmitglieder:

Obmann: DiplIng. Markus Schauer	(FPÖ)	Stefan TRAUSNER	(ÖVP)
ObmStv.:Ing. Christian PALTINGER, MSc	.(ÖVP)	Ing. Thomas WURM	(ÖVP)
Mitglieder: Michael HOLZLEITNER	(ÖVP)	Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)
DI Wolfgang SEIRINGER, MSc.	(ÖVP)	Philipp AIGNER, BA	(ÖVP)
Fritz STINGLMAIR	(ÖVP)	Paul WAGNER	(SPÖ)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Christoph BRODACZ	(SPÖ)
Elke STOIBER-URANIC	(SPÖ)	Dr. Josef KAIBLINGER	(FPÖ)

#### 3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

#### Ersatzmitglieder:

Obmann: Ing. Norbert SCHÖNHÖFER	(ÖVP)	Christian MOSER	(ÖVP)
ObmStv.: Mag. Hermann MITTERMAYR	(ÖVP)	Ing. Thomas WURM	(ÖVP)
Mitglieder: Arno KRANSTEINER	(ÖVP)	Bernhard MÜLLER, BSc.	(ÖVP)
Stefan TRAUSNER	(ÖVP)	Michaela STRASSMAIR	(ÖVP)
Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Christian RENNER	(SPÖ)
Paul WAGNER	(SPÖ)	Daniela LEITNER	(SPÖ)
DiplIng. Markus SCHAUER	(FPÖ)	Thomas KOHLENDORFER	(FPÖ)

#### 4. Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten

#### Ersatzmitglieder:

Obfrau:	Mag. Gabriele MODL	(ÖVP)	Mag. Birgit HINTNER, BScN	(ÖVP)
ObfrStv.	: Bianca LEHNER, MA	(ÖVP)	Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)
Mitglieder:	Markus BAYER	(ÖVP)	Drazan KESKIC	(ÖVP)
_	Harald PETERSTORFER	(ÖVP)	Christian SCHÖGER	(ÖVP)
	Christian RENNER	(SPÖ)	Isabell SUMBULJEVIC	(SPÖ)
	Christine MINIHUBER	(SPÖ)	Alexander HAMEDINGER	(SPÖ)
	Florian WEIDINGER	(FPÖ)	Richard KNABL	(FPÖ)

# 5. Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

#### Ersatzmitglieder:

Obfrau: Jutta WAMBACHER	(SPÖ)	Mag. Birgit HINTNER, BScN	(ÖVP)
ObfrStv.: Veronika STIEBLER, BA	(SPÖ)	Marlene NEUWIRTH	(ÖVP)
Mitglieder: Mag. Valentina MILICEVIC	(ÖVP)	Iris BRUNNBAUER-KRANSTEINE	R(ÖVP)
Thomas WEICHSELBAUMEI	R(ÖVP)	DiplPäd. Michael WEBER, BEd	(ÖVP)
Valentin HUMMELBRUNNER	R, (ÖVP)	Daniela LEITNER	(SPÖ)
Anton HARRINGER	(ÖVP)	Isabell SUMBULJEVIC	(SPÖ)
Anita HUBER	(FPÖ)	Tina SCHMIDBERGER	(FPÖ)

#### 6. Ausschuss für Straßenbau und Infrastruktur

#### Ersatzmitglieder:

Obmann: Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Drazan KESKIC	(ÖVP)
ObmStv.: Florian WEIDINGER	(FPÖ)	Bernhard MÜLLER, BSc.	(ÖVP)
Mitglieder: Christian SCHÖFFMANN	(ÖVP)	Anton HARRINGER	(ÖVP)
Christian SCHÖGER	(ÖVP)	Gerold STEINHUBER	(ÖVP)
Andreas MITTERMAYR	(ÖVP)	Isabell SUMBULJEVIC	(SPÖ)
Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Christoph BRODACZ	(SPÖ)
Paul WAGNER	(SPÖ)	Niklas ROHRER	(FPÖ)

# 7. Ausschuss für kommunale Einrichtungen, Bauvorhaben und Verkehr

#### Ersatzmitglieder:

Obmann: Christian RENNER	(SPÖ)	Ing. Christian PALTINGER, MSc.	(ÖVP)
ObmStv.: Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Markus POINTNER	(ÖVP)
Mitglieder: Barbara KNOLL	(ÖVP)	Brigitte WEISSENBÖCK	(ÖVP)
Bernhard MÜLLER, BSc.	(ÖVP)	Ing. Thomas WURM	(ÖVP)
Philipp AIGNER, BA	(ÖVP)	Veronika STIEBLER, BA	(SPÖ)
Maximilian FEISCHL	(ÖVP)	Christoph BRODACZ	(SPÖ)
Tina SCHMIDBERGER	(FPÖ)	Mag. Jörg TEUFELBERGER	(FPÖ)

# Prüfungsausschuss

# Ersatzmitglieder:

Obmann: Prof. Walter NÖSTLINGER	(SPÖ)	Fritz STINGLMAIR	(ÖVP)
ObmStv.: Christian KOGLER	(FPÖ)	Thomas WEICHSELBAUMER	(ÖVP)
Mitglieder: Mag. Reinhard TRINKL, MBA	(ÖVP)	Bianca LEHNER, MA	(ÖVP)
Markus BAYER	(ÖVP)	Jakob FREIMÜLLER	(SPÖ)
Mag. Valentina MILICEVIC	(ÖVP)	Karin GRÜNAUER, FM	(SPÖ)
Klaus WIESINGER	(SPÖ)	Christine MINIHUBER	(SPÖ)
Isabell SUMBULJEVIC	(SPÖ)	Tina SCHMIDBERGER	(FPÖ)

### Personalbeirat – Bestellung der Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter (§ 14 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz – OÖ. GDG 2002)

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Der Personalbeirat besteht nunmehr gem. § 14 OÖ GDG 2002 aus drei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervertreter. Die Dienstgebervertreter des Personalbeirates einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

#### Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht.

Von der ÖVP-Fraktion als

Vorsitzenden:

Bürgermeister Christian SCHÖFFMANN

<u>Mitglied:</u> <u>Ersatzmitglieder:</u>

Ing. Christian PALTINGER, MSc Michael HOLZLEITNER Philipp AIGNER, BA

Beschlussergebnis: einstimmig

Von der SPÖ-Fraktion als

Mitglied:Ersatzmitglied:Christian RENNERJutta WAMBACHER

Beschlussergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat hat auch die Dienstnehmervertreter zu bestellen und zwar auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Von Seiten der Personalvertretung werden folgende Bedienstete vorgeschlagen:

als Mitglieder:als Ersatzmitglieder:Daniel ÜBERMASSER, MBA MPAAndreas KIRNERMarianne REINHOFERThomas MITTERHUBER

Da es sich bei der Besetzung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates um keine Wahl handelt, hat der Gemeinderat hierüber Beschluss zu fassen.

Antrag: Bürgermeister Christian Schöffmann

Der Gemeinderat bestellt auf Grund des Vorschlages der Personalvertretung als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat:

als Mitglieder: Daniel ÜBERMASSER, MBA MPA Marianne REINHOFER <u>als Ersatzmitglieder:</u> Andreas KIRNER Thomas MITTERHUBER

# 11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes

Gemäß § 25, Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes 1973 hat der Gemeinderat die Vertreter nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. zu wählen.

Die Zahl der Vertreter, welche die Marktgemeinde zu entsenden hat, ist im § 25, Abs. 1 des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1973 i.d.g.F. geregelt. Durch das endgültige Ergebnis der Volkszählung 2011 wurde in der Gemeinde Gunskirchen die im § 33 Abs. 1 festgelegte Zahl überschritten, wodurch die Gemeinde Gunskirchen seither Anspruch auf drei Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes hat.

Die Vertreter, wie auch die Stellvertreter werden durch Fraktionswahl der beiden stärksten Fraktionen, also ÖVP und SPÖ gewählt. Demnach kommen der ÖVP 2 Mitglieder bzw. 2 Stellvertreter, der SPÖ 1 Mitglied bzw. 1 Stellvertreter zu.

#### Fraktionswahl:

Von Seiten der ÖVP liegen folgende Wahlvorschläge vor:

als Mitglieder: Christian SCHÖFFMANN Bianca LEHNER, MA als Ersatzmitglieder: Mag. Birgit HINTNER, BScN Barbara KNOLL

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied: Jutta WAMBACHER <u>als Ersatzmitglied:</u> Veronika, STIEBLER, BA

# 12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes "Welser-Heide"

Die Satzung des Abwasserverbandes "Welser Heide" bestimmt, dass die Gremien dieses Verbandes jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte Oberösterreichs gewählt werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen entsendet in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes einen Vertreter und einen Stellvertreter.

Da in diese Mitgliederversammlung nur 1 Vertreter der Marktgemeinde zu entsenden ist, und gemäß § 58, Abs. 1 der OÖ. GemO. der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt, wird vorgeschlagen, Bürgermeister Christian Schöffmann als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes "Welser Heide" zu entsenden.

Als Stellvertreter wäre Fraktionsobmann Ing. Christian PALTINGER, MSc. vorgesehen.

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

"Als Vertreter der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes "Welser Heide" wird Bürgermeister Christian Schöffmann und als Stellvertreter Ing. Christian Paltinger MSc. entsandt.

# 13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 12 OÖ. AWG 2009

Nach Verständigung des BAV sind durch die Marktgemeinde Gunskirchen 2 Vertreter zu entsenden.

Für jeden Gemeindevertreter ist zugleich – für den Fall seiner Verhinderung – ein Stellvertreter zu wählen. Hinsichtlich der Vorgangsweise für die Wahl der Vertreter sowie der Stellvertreter verweist § 18, Abs. 4, OÖ. AWG 1990 auf die maßgebenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend die Wahl des Gemeindevorstandes.

Die Vertreter wie auch die Stellvertreter werden durch *Fraktionswahl* der anspruchsberechtigten Fraktionen ÖVP und SPÖ gewählt.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wird

als Mitgliedals ErsatzmitgliedMaximilian FEISCHLMarkus BAYER

für den Bezirksabfallverband vorgeschlagen.

Von Seiten der SPÖ liegt folgender Wahlvorschlag vor:

<u>als Mitglied:</u>
Jochen LEITNER

<u>als Ersatzmitglied:</u>
Klaus WIESINGER

# 14. Wahl des Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Voralpen – Businesspark

Nach § 7 Abs. 3 der Satzungen des Wirtschaftsparks "Voralpenland" ist entsprechend der Stimmenanzahl unserer Marktgemeinde ein Gemeindevertreter bzw. für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

§ 33a Oö. GemO (Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde) bzw. die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des GV sind sinngemäß anzuwenden.

Der Anspruch auf diese Stelle kommt daher der ÖVP-Fraktion zu.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Gemeindevertreter: Christian Schöffmann

Stellvertreter: Ing. Christian Paltinger, MSc.

15. Regionalentwicklungsverband "Leaderregion Wels – LEWEL"; Wahl des Gemeindevertreters und Stellvertreters für die Vollversammlung sowie Entsendung des Gemeindevertreters und Stellvertreters für den Verein "KulturRegion Wels" (Leaderprojekt "Kulturmagazin")

Nach § 7 Abs. 1 lit. a der Satzung des Regionalentwicklungsverbandes LEWEL haben die Mitgliedsgemeinden einen Gemeindevertreter bzw. Stellvertreter in die Vollversammlung zu entsenden. Ebenso sind Vertreter für den Verein der KulturRegion Wels (Leaderprojekt "Kulturmagazin") zu entsenden.

Für beide Gremien kommt der Anspruch auf die Stelle des Gemeindevertreters und Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wird für den Regionalentwicklungsverband "Leaderregion Wels – LEWEL sowie für die Vollversammlung KulturRegion Wels vorgeschlagen:

<u>als Mitglied</u> Mag. Gabriele MODL <u>als Ersatzmitglied</u>
Harald PETERSTORFER

16.	Wahl der	Vertreter	der	Marktgemei	inde i	m S	Sanitä	tsauss	chuss

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bgm. Christian Schöffmann abgesetzt.

#### 17. Wahl der Mitglieder für den Jagdausschuss gem. § 16 des Jagdgesetzes

Nach § 16 des OÖ. Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus 9 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Der Gemeinderat hat 3 Mitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu wählen.

Für die Wahl der Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 26 der OÖ. GemO. 1990 sinngemäß anzuwenden – sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt.

Da es sich bisher bewährt hat, dass im Jagdausschuss aus jeder Fraktion ein Mitglied vertreten war, soll dies auch in Zukunft so beibehalten werden.

Bürgermeister Christian Schöffmann stellt daher den Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Jede Fraktion entsendet sowohl ein Mitglied als auch ein Ersatzmitglied in den Jagdausschuss."

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdausschusses sind in Fraktionswahl zu wählen.

Von Seiten der ÖVP liegt folgender Wahlvorschlag vor:

<u>als Mitglied</u>
Andreas MITTERMAYR

<u>als Ersatzmitglied</u>
Matthias GRUBER

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitgliedals ErsatzmitgliedJochen LEITNERChristoph BRODACZ

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der **FPÖ** liegt folgender Wahlvorschlag vor:

<u>als Mitglied</u>
Markus ANGERMAYR

<u>als Ersatzmitglied</u>
Patrick HOCHHAUSER

18. Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnungsgesellschaften – Übertragung des Beschlussrechtes an den Kommunal und Verkehrsausschuss (§ 44 Oö. GemO.)

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde übereinstimmend der Wunsch geäußert, einem Ausschuss, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht in Angelegenheit "Vorschlagsrecht" für die Vergabe von Mitwohnung durch Wohnbaugesellschaften, wie bisher zu übertragen. Außerdem sollte auch die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen über diesen Ausschuss erfolgen. Nach der vom Gemeinderat neu beschlossenen Aufteilung der Zuständigkeiten der Ausschüsse, soll zukünftig der Kommunal – und Verkehrsausschuss für die Vergabe der Wohnungen zuständig sein.

Durch eine solche Maßnahme wäre eine einfachere und schnellere Wohnungsvergabe besonders im Interesse der Mieter gewährleistet.

Gemäß § 44, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, einem Ausschuss auch das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches übertragen. Ausgenommen von dieser Übertragung sind allerdings die behördlichen Angelegenheiten (Bescheide und Verordnungen) sowie Angelegenheiten des Gemeindehaushalts nach dem V. Abschnitt der OÖ. Gemeindeordnung 1990. Ein solcher Beschluss über die Übertragung des Beschlussrechtes an einen Ausschuss ist mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. Die Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss hat durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Aufgabe des Kommunal- und Verkehrsausschusses ist somit die Ausarbeitung – Vorberatung und Beschlussfassung eines Vergabevorschlages für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften (von der Marktgemeinde Gunskirchen geförderter sozialer Wohnungsbau) und gemeindeeigene Wohnungen.

Antrag: (Bürgermeister Christian Schöffmann)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Übertragung des Vorschlagsrechtes der Marktgemeinde Gunskirchen für die Vergabe von Mietwohnungen durch Wohnbaugesellschaften sowie der Übertragung des Beschlussrechtes bezüglich der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen an den Kommunal – und Verkehrsausschuss, wird zugestimmt und die entsprechende Verordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben."

# 19. Bekanntgabe der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Fraktionen - § 18a, Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990

Von den einzelnen Fraktionen wurde im Sinne des § 18a, Abs. 2 der Fraktionsobmann bzw. der Fraktionsobmann-Stellvertreter schriftlich bekannt gegeben. Diese Anzeigen wurden gemäß § 18a, Abs. 3 geprüft und es wird festgestellt, dass die entsprechenden Unterschriften der Mitglieder der Fraktion vorhanden sind.

Als Fraktionsobmann und als Fraktionsobmann-Stellvertreter wurde von Seiten der einzelnen Fraktionen bekannt gegeben:

Fraktionsobmann der ÖVP: Ing. Christian PALTINGER, MSc.

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Mag. Gabriele MODL

Fraktionsobmann der SPÖ: Klaus WIESINGER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Christian RENNER

Fraktionsobmann der FPÖ: Christian KOGLER

Fraktionsobmann-Stellvertreter: Anita HUBER

# Allfälliges, GR 28.10.2021

# Geburtstage

Bürgermeister Christian Schöffmann gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu dessen begangenen Geburtstagen:

Christian Renner Dr. Gustav Leitner